

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 4 (1857)
Heft: 33

Rubrik: Schul-Chronik
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

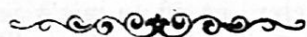
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und am frühen Morgen, um ihre 99 Sachen halbweg in Ordnung zu bringen.

Dies gilt namentlich von Schülern einer Realschule, die für ihr Alter Dinge lernen sollen, die sie nie und nimmer begreifen und verstehen. Zählt ja der heutige administrationsrätliche Amtsbericht Lehrgegenstände auf, daß man meinen sollte, in Uznach müßte wenigstens eine Universität bestehen, denn dort wird neben Deutsch und Latein und Französisch noch gegeben: Algebra, Arithmetik, Geometrie, Planimetrie, Stereometrie, Physik, Naturgeschichte, Geographie, Geschichte, Chemie, Gasbereitung 2c. 2c., daß einem schon beim Lesen der Namen der Athem ausgeht. Ist das ein Verstand, fragen wir, heißt das nicht aus der goldenen Jugendzeit ein Schellenwerk machen, und wozu endlich solche dumpfe freudenlose Quälerei? Verstehen können einmal Schüler von 12 bis 14 Jahren dergleichen Dinge nie und nimmer mehr; — zu was sollen sie also dienen? zu nichts anderm als daß der Professor auf das Examen ein großes Fuder Material zuführen und aufstischen kann und daß es heißt: „das ist die beste Schule vom Ganges in Indien bis zur Linth, so in den Zürchersee fließt. Wir wollen doch der Schule wegen nicht aufhören, vernünftige Menschen zu sein! Ueberhaupt scheinen uns die Schulen jene goldenen Früchte nicht zu tragen, die man in den 20er und 30er Jahren erwartet und vorausgesagt hat — nicht in der Politik, nicht in Hinsicht des öffentlichen Wohlstandes, nicht in Intelligenz und Sittlichkeit.“



Schul-Chronik.

Schweiz. Pestalozzianstalt zu Olten. Die Direktion der schweizerischen Pestalozzianstalt zu Olten beschäftigt sich eben mit der Erlassung eines Memorials über die Zustände und Verhältnisse dieses Denkmals des gezeichneten Pestalozzi. Sobald das Werk die Presse verlassen hat, werden wir nicht ermangeln, unsern Lesern darüber Mittheilung zu machen.

Bern. Schritte zur Besserstellung der Lehrer. (Korresp. aus Fraubrunnen.) Die am 18. Juli leztthin im Bade Münchringen versammelte Kreissynode unseres Amtes hat einmüthig beschlossen, in einer Zuschrift an die Lit. Vorsteherchaft der Schulsynode dieselbe um energisches Vorgehen in der Besoldungsfrage anzufragen. Man hat zwar lange schon der Lehrerschaft eine glänzende Aussicht eröffnet, aber dabei ist es geblieben seit vielen Jahren, und nun sind wir so kurzfristig geworden, daß wir in diesen schweren Zeiten stets zu wenig sehen. Doch diese Kurzsichtigkeit ist zur Landesplagie geworden. Selbst in eidgenössischen Regionen, wo man doch an den Besoldungen eine O mehr angehängt findet, arbeitet man ernstlich an der Aufbesserung derselben; wer will uns zürnen, wenn auch wir um Hülfe in der Noth uns umsehen?! Wir laden euch deshalb ein, Amtsbrüder in den übrigen Kreissynoden des Kantons, den nämlichen verfassungsgemäßen Weg einzuschlagen, um der Vorsteherchaft der Schulsynode Anlaß zu bieten zu erneuerten Schritten in dieser dringenden Angelegenheit.

— Noch einmal der Artikel „über das Beten in der Schule.“ Der Korresp. Artikel in Nr. 25 dieses Blattes „über das Beten in der Schule“ hat die bernische Lehrerschaft unangenehm berührt. Obschon durch die Redaktion bedeutend gemildert, war doch damit ein Vorwurf gegeben, der, weil ohne alle

örtliche oder personelle Andeutungen, Mißverständnisse veranlassen konnte. Bezweife hiesür liegen vor. Bereits haben Kreissynoden eine derartige Anschuldigung von sich abgelehnt — theils in ruhig würdiger Haltung, wie Narwangen, theils in etwas leidenschaftlichem Tone, wie Burgdorf. Mit öffentlicher Nennung der Betreffenden würde solchen Erklärungen der Faden abgeschnitten. Wir können uns zu dieser Nennung nicht entschließen, denn es wäre für sie eine Brandmarkung. Und zu diesem Umstand, daß nämlich die öffentliche Bezeichnung zweier oder dreier Lehrer als Gebetsverächter unter uns die Bedeutung und den Charakter einer Brandmarkung hätte — zu diesem Umstand wünschen wir sowohl dem Lehrerstand, als der lieben Jugend und dem Berner Volke Glück, denn es spricht vielleicht nichts so bestimmt für die christliche Gesinnung und Wirksamkeit der Lehrer, als gerade **er** — dieser Umstand. Sollte man aber deshalb nicht behaupten dürfen, daß es „Unkraut“ unter dem Weizen gebe? Oder sollten wir in blindem Eifer dieses ohne Weiteres ausreuten? Weder das Eine noch das Andere; denn — fehlte mir die Liebe, so wär ich ein tönend Erz*)... Dennoch durften wir es nicht unterlassen, die in Nr. 25 enthaltene Rüge zu bringen. Das „Schw. Volksschulblatt“ hat auch Pflichten gegen Gott und — „Gottesdienst geht allewege über Menschendienst“....

In der Nacht vom 22. auf den 23. dieß starb zu Hofwyl Hr. Dr. Theodor Müller aus Mecklenburg, früher während mehr als 30 Jahren Lehrer in Hofwyl, später eine zeitlang am Progymnasium in Bern angestellt und in letzter Zeit Sekundarschulinspektor des Kantons. Er hatte seit zwei Monaten an der Gangrena senilis gelitten.

— Eine Vergleichung. (Korresp.) Ein Nachbar, der mitunter seine Zeitung mir zu lesen gibt, meinte letzter Tage: Gellët, Schulmeister, wäret dir Bundesrath; voß Himmel, nüntusig fr. jezt, das wär ase süß. I will wette, d'r lugtet de gli nümme so mager dri. Es cha si, sagte ich, i wär ebe de nit Schulmeister g'fi; i bi froh, das i nit so viel ha muß. I weiß mit Nüt fast nüt a z'fa, was wett i mit dem Bielen thu? — Aber doch ohni Sorge lebe? sagte er. Ich entgegnete: Jä lue Peter, es ist so wie's geng g'fi ist: Erst we di Groke afa g'schände, falle Brösmeli für die Chline abe. We ni nume chli gnüger z'esse hät, was i öppe erlide mag. Aber e so erleidet mer z'lebe vo Tag zu Tag. He me cha luege, sagt er und geht. —

Margau. Ein schönes Jugendfest. Am 17. Juli wurde von den Schulen in Aarau, oder besser gesagt, von der Stadt Aarau das jährliche Jugendfest gefeiert. Die vorübergehende Gewitternacht erfüllte manches junge und alte Herz mit banger Sorge, es möchte auf die ängstliche Nacht ein Regentag folgen. Allein es sind in der Welt gar viele Sorgen eitel. Der Himmel gab der dürstenden Erde bloß seinen erfrischenden Morgenregen, und das Wetter war wieder gut.

Noch brummte es im schwarzen Gewölk, als die Kanonen der Kadetten die Festsignale gaben, worein die Musik wirbelnd und schmetternd sich mischte. Um 8 Uhr bewegte sich unter dem Klang der Glocken der lange Zug der Schuljugend, der Behörden, Lehrer und Aeltern durch den Spalier der Kadetten in die Kirche. Es war rührend, als die festliche Jugend, wie Engel in Menschengestalt, die Kirche mit ihrem Schmuck und ihren einfachen, schönen Gesängen füllte und zu einem wahren Haus Gottes verklärte. Vor der würdigen Predigt des Herrn Pfarrer Garonne sang sie: „Wer nur den lieben Gott läßt walten, „nach derselben: „Sag, wo ist ein erhabner Land.“

Am Mittag sammelte der Stadtrath die Mitglieder der hohen Regierung, die Schulbehörden, die Lehrer der verschiedenen Anstalten und andere Festfreunde zu einem gemeinschaftlichen Mahle im Freien. Hernach begannen die Kadetten mit einem grotesken Freikorps von jungen Bürgern ihre Waffenspiele, die trefflich

*) Und der Redaktor des Volksschulblattes glaubt, durch eine Reihe von Jahren hinreichend seine Liebe zum Lehrerstand bewiesen zu haben!

ausgeführt wurden. Kanonendonner, Jäger- und Belotonsfeuer, Pulverdampf, brennende Baraken, Alles schrecklich, aber ohne Blut. Die Mädchen hatten sich unterdessen zum fröhlichen Tanze auf der Schanze gerücket und gestärkt. Nachdem dann auch die Kadetten ihre Erfrischung erhalten, kam die Freude auf dem ganzen Festplatze in harmonisch rhythmische Bewegung. Alles heiter und hell auf bis Schlag 10 Uhr. Da gebot der Erziehungsdirektor nach Mitgabe des Programmes der Schuljugend Halt. Das junge Völklein hat sich wacker und würdig gehalten.

Unser immer frische Sängerkorps im. Fröhlich sang dem Vaterlande, dem Kanton, und der Gemeinde folgenden Segensspruch zum schönen, lieblichen Feste:

Herz und Hand laßt uns erheben für das theure Vaterland,
Möge ihm Gott den Segen geben wie sich's neu und fest verband.
Abgethan die letzten Reste nun der Unterthanenschaft,
Sei die Schweiz der Freiheit Feste, Recht und Eintracht ihre Kraft.

Also schlägt das Herz entgegen auch der Heimath an der Aar;
Seht im reichsten Erntesege rings die Schönheit wunderbar.
Wachse, was wir Gutes streuen, wie nun Korn und Wein gedeiht!
Möge stark und frisch erneuen Aargau's Volk sich jeder Zeit!

Unser liebe Stadt nicht minder halte Gott in seiner Hut;
Mit der Zahl der schönen Kinder wachse jedes edle Gut!
Möge reines Licht erhellten jeden Pfad und aller Sinn,
So gesund ein Born ihr quellen, daß Verjüngung sei darin!

Baselland. Schulrechnung. Die Erziehungsdirektion stellt über die geprüften Schulrechnungen des Bezirks Arlesheim Anträge, die von der Regierung in folgender Weise genehmigt werden: In Bezug auf das Schulrechnungswesen des ganzen Kantons. 1) Die Erz.-Direktion wird beauftragt, ein Formular und Vorschriften für die Stellung der Schulrechnungen zu entwerfen und vorzulegen; 2) die Bezirksstatthalterämter werden verpflichtet, die Rechnungen vor der Einreichung bezüglich der Form und arithmetischen Richtigkeit genau zu prüfen und allfällige Verstöße dagegen von den Rechnungstellern abändern zu lassen; 3) die Statthalterämter sollen es einführen und darüber wachen, daß von nun an in jeder Gemeinde ein Doppel der Rechnung in einem besondern Buche eingetragen und alle Weisungen der Gemeinde und der Oberbehörden der Zeitfolge nach hinter den dadurch berührten Rechnungen erscheinen; 4) die Justizdirektion wird eingeladen, sich mit der Erziehungsdirektion in's Einvernehmen zu setzen, auf welche Weise die Mängel in Ausführung der Gesetzesbestimmungen über Schulversäumnisse am besten beseitigt werden können; 5) die Justizdirektion möge begutachten, ob nicht in Betracht der sogen. Ausbürgergelder die bisherigen gesetzlichen Bestimmungen, wonach die Beträge je zu $\frac{1}{3}$ der Gemeinde-, der Schul- und der Armenkasse zukommen sollen, abzuändern seien.

Freiburg. Ortsschulbehörden. Es muß bemerkt werden, daß die Mitwirkung in Vollziehung der Schulverordnungen Seitens der Ortsschulbehörden im Allgemeinen noch viel zu wünschen übrig läßt. Sie besuchen die Schulen zu selten und sind in der Bestrafung der unbegründeten Absenzen zu lax. Ferner geben sie zu viel Bakazen. Monatliche Schulvisiten wären sehr vortheilhaft für das Gedeihen der Schule. Durch sie verschwinden die Vorurtheile gegen die Schule; während die Lehrer dadurch zur Erfüllung ihrer schweren Aufgabe aufgemuntert werden. In den Schulgemeinden, wo die Behörden ihren Pflichten genau nachkommen, hat man durchgängig einen großen Fortschritt der Kinder und Eifer und Muth beim Lehrer bemerkt.

Luzern. Lehrerseminar. Vor uns liegen die Verhandlungen der gemeinnützigen Gesellschaft der Sektion Luzern über die von der Direktion der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft zur Behandlung gestellten Seminarfrage. Der Herr Referent Seminardirektor Dula bespricht darin die Verhältnisse des Luzerner-Seminars mit einer solchen Gründlichkeit, daß wir uns nicht enthalten können, den Lesern des „Schw. Volksschulblattes“ nächstens in einem besondern Artikel einflächlich darüber Mittheilung zu machen.

St. Gallen. Schulzustände. Bei der letztlich stattgefundenen Eröffnung der St. Gallischen Kantonallehrerkonferenz zeichnete der Präsident derselben, Hr. Bühler jgr., die Schulzustände dieses Kantons mit folgenden Worten: „Die gemachten Fortschritte in unserm Volksschulwesen sind nach meinem Dafürhalten mehr innerer als umfassender Natur. Eine durchschnittlich gesunde, intelligente Jugend, eine strebsame Lehrerschaft haben auch unter ungünstigen Verhältnissen Braves geleistet. In einzelnen Gemeinden ist ein reger Wettstreit in Hebung der Schulen bemerkbar, Besoldungen werden freiwillig erhöht, Halbjahrschulen in Jahrschulen umgewandelt, Jugend-Bibliotheken, Jugend-Ersparnißklassen, Gesangs- und Zeichnungsschulen gefördert und gepflegt. — Unter die Uebelstände sind vorzüglich noch zu rechnen: Der Mangel einer durchgreifenden Organisation, der jedes gemeinschaftliche Ziel unerreichbar läßt, ungenügende Lehrmittel, zu viel bloße Empirik, zu wenig Studium, die Existenz der vielen Halbjahrschulen, die sehr mangelhafte Einrichtung der Repetirschule, die das ist, was sie nicht sein will, und die für unsere Zeitverhältnisse immer noch kärgliche Existenz der Lehrer. — Die Realschulen unsers Kantons theils sind zwar sehr sorgfältig gepflegt und durchweg mit tüchtigen Lehrkräften versehen, stehen aber in viel zu loser Verbindung mit der Primarschule als ihrem Fundamente. Da sie mehr den Charakter von Privatanstalten als von gesellig organisirten Schulen tragen, so mag auch in ihrem speziellen Lehrplan, in den Lehrmitteln u. s. w. nicht die wünschbare Uebereinstimmung herrschen; auch ist ihre Zahl zu klein. Erfreulich ist die Wahrnehmung, daß die Reallehrer von sich aus eine nähere Verbindung mit der Volksschule verlangen.

Graubünden. Auch ein Bild, aber kein so liebliches. (Korresp.) Unter den wenigen Gemeinden, welche im verflossenen Jahre wieder zu Beschwerden Anlaß gaben, müssen wir außer Sargis besonders einiger Gemeinden des Schanfigg gedenken, und zwar Maladers, Luen, Kastiel, Kalsreisen, welche erst dann für Anstellung eines Lehrers Sorge trugen, als fast alle andern Schulen des Kantons längst begonnen hatten, sich aber auch zum Theil um so mehr beeilten, die Schüler möglichst früh wieder des lästigen Schulzwanges zu entledigen. — Ueberhaupt scheint in einer Anzahl, wenn nicht in allen Gemeinden dieses Thales, eine Würdigung von den Wichtigkeiten des Schulwesens sich nur äußerst langsam Bahn zu brechen. Wenn Schulräthe die rechtzeitige Anstellung eines Lehrers von Woche zu Woche mit der Bemerkung verschieben, einen Schulmeister und einen Sennen bekomme man immer, oder wenn am Tage des Examins die Schuljugend vorerst aus der ganzen Gemeinde zusammengesucht werden und der Inspektor in Ermangelung des aus „Sparsamkeit“ schon längst entlassenen Lehrers die Prüfung selbst vornehmen muß, wie es in Luen der Fall war, so darf man sich dann freilich nicht wundern, die Schule selbst immer noch in den Bauernstuben suchen zu müssen.

Bayern. Verordnung, die Lehrer betreffend. Der König von Bayern hat eine Verordnung betreffend die Kenntnisse und Charakterbildung der Schullehrer erlassen, in der dieselben folgendermaßen geschildert werden:

„Leider haben sich bei der seitherigen Bildungsweise der Schullehrer, sowohl was die Verstandes-, als was die Gemüths- und Charakterbildung betrifft, bedeutende Gebrechen gezeigt. In ersterer Beziehung fehlt es dem Lehrpersonal zwar in der Regel nicht an mancherlei Kenntnissen zur Ausübung ihres Berufes und viele Lehrer besitzen deren weit mehr als sie bedürfen. Allein eigentliche Gründlichkeit in denjenigen Gegenständen, die in erster Linie erforderlich sind, und lebendige und praktische Auffassung derselben finden sich bei weitem seltener. Noch mehr gegründeter Tadel trifft viele Lehr-Individuen in Hinsicht auf die Gemüths- und Charakterbildung, und es ist eine nicht seltene Wahrnehmung, daß diese Bildungssphäre nicht jenes Uebergewicht über die Verstandesbildung behauptet, welches ihr gebührt. Im Gegentheile überwiegt bei vielen Lehr-Individuen die Verstandesrichtung, welche sie leicht zu Wissensdünkel, Anmaßung, Unzufriedenheit und Ungehorsam verleitet, sie der ächt religiös-sittlichen, sowie der patriotischen Haltung beraubt und allmählig in ihnen jenen für Erziehung und

Bildung der Jugend unerläßlichen kindlichen Sinn ertödtet, welcher eine Frucht acht christlicher Frömmigkeit und die vorzüglichste Gewährschaft für ein erspriessliches Gedeihen des Erziehungs- und Unterrichtsgeschäftes ist."

Korrespondenz.

Hrn. M. in U. (Bern): Sie haben übersehen, daß die auf Sie lautende Nachnahme nur für die „Erweiterungen“ berechnet war. Das „Volkschulblatt“ ist von Ihnen pro 1857 richtig bezahlt. — Hr. A. in R. bei S. (Bern): Ich gehe mit Ihrem Werthen vom 21. dieß durchaus einig, werde nächstens eine Probe geben und lade Sie ein zu Mittheilungen im Sinne ihrer Zuschrift. — Hr. Schw. in M. (Freiburg): Ich warte mit Verlangen auf Ihre gef. Einsendung. — Hr. G. in M. (Aargau): Von hier aus wird das Schulblatt sowohl als die Erweiterungen pünktlich expedirt. Veränderungen in den Postkursen zc. müssen Ursache zu Unregelmäßigkeit in der Ablieferung der Blätter sein. — Hr. J. in R. (Bern.) Herzlichen Dank für Ihre Mittheilung! Der Gegenstand findet sich schon in Nr. 31 berührt; ebenso ist daselbst vom fraglichen Kurse Nachricht gegeben.

Anzeigen.

Handbücher für den Lehrer und Vorlagen.

Bögelin, J. C., und **Gerold Meyer von Knonau,** historisch-geographischer Atlas der Schweiz, in 14 Blättern, nach Angaben der bewährtesten schweiz. Geschichtschreiber und Geographen und nach urkundlichen Quellen bearbeitet. Blatt I–X zu Fr. 1. 50. Fr. 15. —
(Die Blätter XI und XII sind in Arbeit.)

Weber, J. M. theoretisch-praktische Gesanglehre, als Anleitung zum Schulgesangbuch für die allgemeinen Volksschulen des Kantons Bern.
Erstes Heft, Theoretischer Theil 8^o br. Fr. 3. 84.
Zweites Heft, Praktischer Theil, für die Unterschule 8^o br. „ 2. 56.
„ Mittelschule 8^o br. „ 2. 56.
„ Oberschule „ 3. 44.

(Das Schulgesangbuch kostet: Erste Abtheilung — 15 Ct., Zweite Abtheilung 36 Ct., Dritte Abtheilung 15 Ct.)

Notiz.

Es kamen in letzter Zeit mehrfach Klagen ein über unregelmäßige Ablieferung des „Schweiz. Volkschulblattes“ oder der „Erweiterungen“ an die verehrl. Abonnenten. Der Expedition kann darin nichts zur Last gelegt werden, und bitten wir um sofortige Anzeige hieher, damit bei oberer Behörde gegen säumige Poststellen reklamiert werden kann.

Für die Expedition:
Ferd. Vogt, Sohn.
